

unserer jugendfrischen, rosen geschmückten jungen Damenwelt in duftiger, eleganter Sommertoilette gewissermaßen eine „Kofen“-Ausstellung für sich bildete und ebenso großes Aufsehen erregte als sie Weisfall fand. Ein frohbeleibter Ball gab dem Feste, auf welches der Rosenverein wie die Besucher mit gleich großer Befriedigung zurückblicken dürfen, den würdigen Abschluß.

— **Ein kritischer Tag erster Ordnung** sollte nach Falb der heutige 12. Juli sein. Der Tag hat nicht nur nichts „Kritisches“ an sich, sondern ist vielmehr so trocken und schön, daß man sich recht viele solcher kritischen Tage erster Ordnung wünschen könnte, wenn nicht tatsächlich ein kräftiger Regen dringend notwendig wäre. Unsere Landwirte klagen allgemein über die zu große Trockenheit, unter welcher die Feldfrüchte bereits zu leiden beginnen. Darum wäre im Interesse einer guten, reichen Ernte, von der das Wohl Tausender abhängt, Regen am Platze. Nur im Ueberfluß brauchte er uns nicht gleich wieder beschert zu werden.

— **Vor 33 Jahren.** Ungeheurer Jubel, der tiefes Leid auf einen Augenblick zurückdrängte, herrschte am 11. Juli 1871, also vor nun 33 Jahren, in Dresden; kehrten doch unsere tapferen sächsischen Truppen an diesem Tage aus dem Kriege zurück und zogen feierlich in Dresden ein, nachdem wenige Stunden vorher ihr glorreicher Führer, Kronprinz Albert, unter Verleihung des goldenen Marschallstabes zum Feldmarschall ernannt worden war. Schmilzt auch die Zahl der Tapferen jener Tage immer mehr zusammen, so gibt es doch auch hier noch so Manche, der mit stolzer Freude jener großen Zeit und speziell jenes Einzugs in Sachsens Weisland gedenkt.

— **Ueber den Zustand des Königs Georg** meldet der Hofbericht: Die Kur in Ems hat im allgemeinen die gewünschten Wirkungen gehabt, und es ist zu hoffen, daß durch den Gebrauch der Bäder in Gastein die Schmerzen, welche sich hauptsächlich im linken Bein lokalisiert haben und das Gehen noch immer erschweren, dauernd beseitigt werden.

— **Die jüdische Bevölkerung Sachsens** zählt gegenwärtig 12415 Köpfe. Die meisten Israeliten wohnen in Leipzig und den Vororten, zusammen 6312. Dann folgen von den 143 sächsischen Städten Dresden mit 3103, Chemnitz einschließlich Alt-Chemnitz mit 1137, Plauen i. V. mit 243, Mittweida mit 51, Annaberg mit 116, Zittau mit 114, Zwickau mit 89, Freiberg mit 84, Bautzen mit 65, Reichenbach mit 54, Meißen mit 48, Pirna mit 40, Zschopau mit 39, Meerane mit 31, Wurzen mit 30, Glauchau mit 22, Riesa und Werdau mit je 19, Döbeln mit 18, Aue und Falkenstein mit je 17, Buchholz mit 10, Radeberg mit 15, Grimma und Sebnitz mit je 14, Markranstädt und Markneukirchen mit je 13, Döberitz und Delitzsch mit je 12, Frankenberg, Oßatz, Penig und Crimmitschau mit je 11, Hohenstein-Ernstthal und Wichtenstein mit je 9, Limbach, Reinsdorf, Bischofswerda und Schneeberg mit je 8, Saugitz, Waldheim, Burgstädt und Eibenstock mit je 6, Treuen, Großhainau und Marienberg i. S. mit je 5, Froburg, Rößwein, Zschopau, Adorf, Schandau und Zöschitz mit je 4, Geyer, Thum, Pegau, Dippoldiswalde, Glasbütte, Geringswalde, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Zwönitz mit je 3.

— **Landesbrandversicherung.** Mit dem Beginn dieses Monats ist das vom letzten Landtage angenommene Gesetz zur Abänderung des § 137 des Gesetzes über die Landesbrandversicherungsanstalt in Kraft getreten. Es wird nunmehr in Königreiche Sachsen als Beihilfe zu den Kosten der örtlichen Feuerlöschvorrichtungen aus den Mitteln der Landesbrandversicherungsanstalt jeder Gemeinde, sowie solchen Besitzern selbständiger Güter, welche eine oder mehrere Fahrfeuerlöscheinrichtungen vollständig besitzen, in gutem Zustande erhalten und in den öffentlichen Dienst auch bei auswärtigen Bränden stellen, 1 Proz. von den eingezahlten Brandversicherungsbeiträgen des Ortes bez. des einzelnen Grundstücks gewährt. Eine Erhöhung kann den Gemeinden auf deren Antrag von der Brandversicherungskammer zugestanden werden: 1. auf 2 Proz., wenn sich am Orte mindestens eine für die örtlichen Verhältnisse genügende Feuerlöschvorrichtung mit ausreichenden Druckschläuchen, sowie eine organisierte Pflichtfeuerwehr befindet, welche alljährlich mindestens vier Uebungen abhält; 2. auf 4 Proz., wenn sich am Orte die nötigen Feuerlöschgeräte befinden und eine wohlorganisierte und ausgerüstete Feuerwehr in der erforderlichen Stärke unterhalten wird, welche alljährlich mindestens 12 Uebungen abhält; 3. auf 5 Proz., wenn nicht nur die unter 2. erwähnten Anstalten und Einrichtungen für die Zwecke des Feuerlöschwesens vollständig bestehen, sondern auch nach sachverständigem Gutachten ausreichende Wasserdruckvorrichtungen für den Gebrauch zu Zwecken des Feuerlöschwesens innerhalb des Gemeindebezirks angelegt sind und unterhalten werden; 4. auf 6 Proz., wenn am Orte neben den unter 2. und 3. erwähnten Anstalten und Einrichtungen eine zweckentsprechende elektrische Feuermeldeanlage und eine elektrische Alarmeinrichtung für eine ausreichende Zahl von Feuerwehrmännern besteht; 5. auf 7 Proz., wenn am Orte neben den unter 2., 3. und 4. erwähnten Anstalten und Einrichtungen eine ständige Feuerwache ohne besondere Transportmittel besteht und dauernd in Betrieb erhalten wird; 6. auf 8 Proz., wenn am Orte außerdem noch für die ständige Feuerwache geeignete Transportmittel (Pferde- oder Automobilbetrieb) dauernd in Bereitschaft gehalten werden; 7. auf 12 Proz., wenn am Orte neben den vorbeschriebenen Einrichtungen wohlausgerüstete Berufsfeuerwehren in der nötigen Stärke gehalten werden. Besitzern von Fabriketablissemens kann, wenn sie Fabrikfeuerwehren unterhalten, welche mit den nötigen Löschgeräten versehen sind und gewisse Bedingungen erfüllen, von der Brandversicherungskammer eine Beihilfe von 4 Proz. der von dem Etablissement zu zahlenden Brandkassenbeiträge zur Unterhaltung der Feuerwehr bewilligt werden. Mit diesem Ge-

setze ist Sachsen den übrigen deutschen Staaten wieder einmal mit dem guten Beispiel vorangegangen. Die neuen Bestimmungen werden erheblich zur Verbesserung der örtlichen Feuerlöschvorrichtungen im ganzen Lande beitragen. Dies ist schon jetzt zu erkennen, indem bei der Landesbrandversicherungskammer in den wenigen Tagen, welche seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verfloßen sind, bereits von einer Anzahl sächsischer Städte (Plauen, Zwickau und verschiedene andere) Anträge auf Erhöhung der bisher gewährten Feuerlöschkassenbeiträge eingegangen sind. Außerdem beabsichtigen mehrere Mittelstädte, ihre Feuerlöschvorrichtungen entsprechend zu verbessern und sobald als möglich im Gewährung erhöhter Beiträge bei der Brandversicherungskammer nachzusuchen. Die bisher bei der Landesbrandversicherungskammer vorstellig gewordenen Gemeinden sind mittels Verordnung zur Beibringung eines Gutachtens über ihre Feuerlöschvorrichtungen aufgefordert und zur Beschaffung eines solchen an den Landesauschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren verwiesen worden.

— **Der Verband sächsischer Industrieller** beschloß in seiner in der vorigen Woche abgehaltenen Vorstandssitzung einstimmig den Beitritt des Verbandes zu dem in Berlin begründeten Verein deutscher Arbeitgeberverbände, um hierdurch auch die Interessen seiner Mitglieder in Bezug auf die Abwehr unredlicher Arbeitseinstellungen wahrzunehmen zu können. Der Verband wird in dem Vorstand des neubegründeten Vereins durch seinen Vorsitzenden, und in dessen Stellvertretung durch den Syndikus des Verbandes vertreten sein und für die von den Verbandsmitgliedern beschäftigten etwa 160000 Arbeiter 16 Vertreter in den Ausschuß senden. Die vorgelegten Satzungen des Vereins fanden einstimmige Billigung unter der Voraussetzung, daß mit den wachsenden Erfahrungen auf dem Gebiete der allgemeinen Arbeitgeberorganisation auch die Wirksamkeit des Vereins erweitert werde. Den Mitgliedern des Verbandes werden nach erfolgter Konstituierung des Vereins nähere Mitteilungen über dessen Organisation und Arbeiten, sowie über die durch den Beitritt des Verbandes sächsischer Industrieller veranlaßte erweiterte Wirksamkeit des letzteren gemacht werden.

— **Gegen Insektenstiche,** so schreibt das „Korresp.“-Blatt für öffentliche und persönliche Gesundheitspflege, werden alljährlich neue Apothekermittel empfohlen. Besser als alle Salmiasäfte, Seifenmittel usw. verhüten einige immer vorhandene Mittel jede Entzündung. Voreerst merke man sich: Blutergüssen und schwere Entzündungen, die nach Insektenstichen entstanden, kommen meist durch Verunreinigungen der kleinen Stichwunden infolge Kratzens dieser mit schmutzigen Fingernägeln. Also 1.: Selbst bei heftigem Jucken der Stiche absolut nicht kratzen und sofortiges reichliches Benetzen der Stellen mit Mundspeichel. Jedes Kratzen entzündet nach augenblicklich vorübergehender Linderung die kleine Stichstelle. Vorprobi! 2.: Auflegen feuchter Erde oder einer kühlen, feuchten Kompresse; mit einem in reines kaltes Wasser getauchten Taschentuch ausführbar. Bei Entzündungen stundenlange Fortsetzung der Umschläge; dann ein heißes Vollbad mit folgender trockener Einwicklung bis zum reichlichen Schweißausbruch. Trinken heißer Zitronen- oder anderer Fruchtlimonade befördert die Ausscheidung des etwa eingedrungenen Giftes. Wer durch entsprechende Diät und Hautpflege, Gewöhnung der Haut an Luft und Sonne, durch entsprechend leichte Bekleidung für stoffwechsel sorgt, ist milderer, als der stark transpirierende verweichtete Stubenmensch.

— **Grüna,** 11. Juli. Beim Essen verbrach das künftliche Jagdgebiss einer älteren Dame, wobei dieselbe ein Stück mit verschluckte. Unglücklicherweise blieb dasselbe in der Speiseröhre stecken. Trotz vorgenommener Operation starb die Dame nach mehreren Tagen.

— **Siegnar,** 11. Juli. Gestern abend wurde hier der Schuhmacher Winkler, welcher sein Gewerbe nicht mehr betreibt, sondern als Gelegenheitsarbeiter nur einige Tage in der Woche arbeitet und sich um die Ernährung seiner aus 12 Kindern bestehenden Familie nicht kümmert, verhaftet, weil er an seiner 16jährigen Tochter Blutschande verübt hat. W. ist heute früh der königl. Staatsanwaltschaft zugeführt worden.

— **Zwickau,** 11. Juli. Der Ehrenrat des ärztlichen Bezirksvereins Zwickau hatte den Dr. med. Rohn hier zur höchsten zulässigen Strafe von 1500 Mk. verurteilt, weil er die Impfarzt-Stelle, die mit 1800 Mk. fixum verbunden ist, übernommen hatte, obwohl der Bezirksverein trotz Genehmigung des Vertrags durch die königl. Kreisshauptmannschaft dieses fixum nicht der Tage entsprechend angesehen hatte. Auf erfolgte Berufung hat der ärztliche Ehrengerichtshof dieses Urteil aufgehoben und den Beschuldigten freigesprochen. Der Ehrengerichtshof hob noch ein zweites Urteil auf, durch das die drei Armenärzte hier zu einem Verweis und in die Kosten verurteilt worden sind, weil sie zu ihren Anstellungsverträgen vorher die Genehmigung des Bezirksvereins nicht eingeholt hatten.

— **Niederhafflau,** 11. Juli. Am gestrigen Sonntag abends gegen 9 Uhr brannten in einer Schlafkammer im Dachstuhl des Niderhafflauer Hausgrundstückes auf dem Holzberge die Betten der Familie Müller. Die Eltern waren nicht anwesend und die Kinder sich selbst überlassen. Letztere wären wirklich erstirbt, wenn nicht herbeieilende Nachbarn die Kinder aus der bereits mit Rauch gefüllten Wohnung gerettet hätten. Die hiesige Feuerwehr war sofort an Ort und Stelle und konnte der Brand auf seinen Herd beschränkt werden.

— **Meerane.** Während der großen Schulferien wird der hiesige Wohltätigkeitsverein „Fischschule“ 200 der Erholung bedürftige Schulkinder aus eigenen Mitteln drei Wochen lang in seinem Ferienkolonienheim Unterkunft und Verpflegung bieten. — Der frühere Fabrikant, Behwarenhandler Ludwig Heusinger, 70 Jahre alt, beging am Sonnabend wegen langandauernder Krankheit Selbstmord durch Erhängen.

— **Frankenhäusen bei Crimmitschau,** 11. Juli. Vergangene Woche erschien der Arbeiter W. aus Crimmitschau mit seiner Braut aus Frankenhäusen auf dem hiesigen Standesamt behufs Eheschließung. Vor der Tür des Amtszimmers angelangt, entfernte sich die Braut vom Bräutigam, um noch einen Zeugen, angeblich den zweiten, zu holen; ging nach Hause, kleidete sich um und begab sich auf die Arbeit. Da dem Bräutigam die Zeit zu lang wurde, ging er auf die Suche, fand jedoch niemand. Dann kehrte er zurück aufs Standesamt und meldete dem erstaunten Beamten, daß die Trauung infolge des Verschwindens der Braut nicht stattfinden könne. Dem Standesbeamten, welcher zum Teil schon die Urkunde ausgefüllt hatte, da doch das Paar anwesend war, ist ein solcher Fall noch nicht vorgekommen, vielen anderen wohl aber auch noch nicht.

— **Dresden,** 11. Juli. Der Landesauschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt gestern hier eine Sitzung ab. Mitgeteilt wurde, daß die königl. Albert-Feuerwehrstützung zurzeit über ein Kapital von etwa 15800 Mk. verfügt. Branddirektor Weigand-Chemnitz wurde ersucht, für die Kreisvertreter Direktiven auszuarbeiten und dem Landesauschuße zu unterbreiten, auf Grund deren dann die Gutachten erstattet werden sollen, welche die Landesbrandversicherungsanstalt vom Landesauschuße über die Anträge der Gemeinden auf Feuerlöschkassenbeiträge einfordert. Die Feuerwehramariter sollen ein im ganzen Lande gleiches Abzeichen, weiße Armbinde mit rotem Kreuz, erhalten. Ein dementsprechendes Muster soll angefertigt werden. Auf dem im August ds. Js. in Baddeck stattfindenden Internationalen Feuerwehrkongress wird Branddirektor Weigand den Verband vertreten, auf dem Deutschen Feuerwehrkongress, der vom 3. bis 6. September ds. Js. in Mainz abgehalten wird, derselbe Herr zusammen mit Professor Kellerbauer-Chemnitz.

— **Leipzig,** 12. Juli. Ein beklagenswerter Unglücksfall hat sich gestern nachmittag in dem Grundstücke Weststraße 62 zugetragen. Dasselbe spielte in einer Wohnstube das 6 Jahre alte Söhnchen einer Familie Arras mit Streichhölzern und entzündete dieselben. Dabei mochte der Kleine seinen Kleidern zu nahe gekommen sein und sofort stand er in hellen Flammen. Auf sein Geschrei kamen die Eltern und Hausbewohner hinzu und erstickten das Feuer. Das Kind wurde hierauf nach dem Krankenhaus St. Jakob überführt, wo an seinem Aufkommen gezweifelt wird, da es über und über Brandwunden erlitten hat.

— **Annaberg,** 11. Juli. Bei den Rettungsarbeiten nach dem Unglück auf der Buchholzer Haltestelle war die Fortschaffung der Leiden durch Stimmen aus dem Publikum kritisiert worden; dieser Vorgang hatte gerichtliche Nachspiele in Chemnitz und Leipzig zur Folge; jetzt zieht dasselbe noch weitere Kreise und hat sogar zu einer Verhaftung wegen Meineidsverdacht geführt. Nachdem am Freitag und Sonnabend erneute Zeugenvernehmungen und Lokalbesichtigungen an der Buchholzer Unglücksstelle stattgefunden haben, wurde der Postamter D. Gr. von hier unter dem Verdacht, in der Verhandlung vor der Strafkammer am Landgericht Chemnitz einen Meineid geleistet zu haben, in Haft genommen, später aber wieder freigelassen.

— **Plauen i. V.,** 11. Juli. Durch Ziehen der Notbremse wurde gestern der von Hof kommende, nachts 12 Uhr in Plauen fällige Personenzug kurz nach dem Verlassen der Station Mehlthaler auf freier Strecke zum Halten gebracht. Ein junger Mann hatte gegen seinen Willen die Bremse in Tätigkeit gesetzt. Wie festgestellt worden ist, schaute er zum Abteilfenster hinaus und legte dabei die Hand auf das Rouleau. Durch eine Bewegung veränderte der Mann seine Stellung und ergriff statt der Juggardine die an der Seite befindliche Notbremse, die sofort funktionierte. Als die Schaffner die Ursache des Haltens feststellten, hatte der Ahnungslose den Griff der Notbremse noch in der Hand. Auf dem oberen Bahnsteig wurde der Mann zur Feststellung seiner Persönlichkeit vorgeführt, und eine Geldstrafe für den unvorsichtigen Handgriff wird nicht ausbleiben.

— **Lengsfeld i. V.,** 11. Juli. Herr Bürgermeister Dr. Schneider, welcher vor Jahresfrist auf 6 Jahre als Bürgermeister der Stadt Lengsfeld berufen worden war, ist in Anerkennung seiner Verdienste um unsere Stadt in gemeinschaftlicher Sitzung des Rats- und des Stadtverordnetenkollegiums einstimmig als solcher auf Lebenszeit gewählt worden. Gleichzeitig wurde demselben eine Gehaltserhöhung von 1000 Mark zugesprochen.

— **Norf i. V.,** 12. Juli. Der gestrige Tag wird in der Geschichte der alten vogtländischen Stadt Norf immer ein trauriger Sedentag bleiben. Gegen 12 Uhr mittags ertönte in allen Straßen der Ruf: „Feuer!“ „Die Stadtkirche brennt!“ Die Flammen schlugen bereits aus den Fenstern der hochgelegenen Kirche heraus, als man den Brand bemerkte. Zimmer größer wurde das Flammenmeer, und gegen 1 1/2 Uhr hatte es bereits den Dachstuhl ergriffen. Die Feuerwehren waren rasch zur Stelle, aber es war ihnen nicht möglich, dem Brande Einhalt zu tun, bezw. eine Weiterverbreitung desselben zu verhindern. Das hochgelegene Schulhaus wurde ebenfalls vom Feuer erfaßt. Um 3 Uhr war die Kirche völlig ausgebrannt; es stehen nur noch die Wände. Der Turm ist in sich zusammengefallen, er gleich einer mächtigen Feuerfäule. Die Glocken sind geschmolzen. Beim Einsturz des Turmes wurde niemand verletzt, der Türmer konnte gerettet werden. Gegen 1 1/2 Uhr strömte auch der Schornstein ein. Die Schule war, da unglücklicher Wind herrschte, sehr gefährdet, konnte aber gerettet werden. Zehn Feuerwehrleute kämpften das Feuer. Die niedergebrannte Kirche war eine der ältesten in Vogtlande, sie wurde 1511 erbaut und besaß ein herrliches Geläut, war sehr geräumig und hatte eine ausgezeichnete Orgel. Der Brand ist, wie weiter gemeldet wird, nach 1 1/2 Uhr endete worden. Er ist vermutlich dadurch entstanden, daß die Dampfheizung ausgebrannt wurde.

— **Neustädte.** Am Sonntag nachmittag stürzte ein bei der gegenwärtig hier weilenden Diebstahl-Künstlertruppe beschäftigter junger Akrobat durch einen Fehltritt aus einer Höhe von ungefähr 15 m vom Seile herab auf das Straßenpflaster und erlitt einen Arm- und einen Beinbruch und wahrscheinlich auch innere Verletzungen. Er fand Aufnahme im Stadtkrankenhaus zu Schneeberg.

— **Niederhafflau.** Einen schönen Beweis von Nächstenliebe bekundeten eine Anzahl hiesiger Einwohner, indem sie für den Händler L., welcher durch Einsturz einer hohen Stühmauer unverschuldet Weise zu Schaden gekommen war, durch eine von Herrn Gemeindevorstand Fischer vorgenommene Sammlung über 600 Mk. spendeten, womit die Kosten zur Veräumung der Unfallstelle und zum Wiederaufbau der Mauer gedeckt werden konnten.

— **Niederborsdorf.** Ein ganz absonderliches Vubenstück und wahrscheinlich ein gemeiner Mordakt wurde hier von Unbekannten dadurch ausgeführt, daß man einem Fischpächter die in einem Teich gehaltenen Fische, zumeist Forellen, durch Gift tötete.

— **Oberoderwitz.** Zur Vorsicht mahnt folgender Vorfall: Ein hiesiger Einwohner hatte in seiner Schlafstube einige Schwefelhölzer lose auf der Kommode liegen. Die heißen Sonnenstrahlen fielen durchs Fenster und entzündeten die Streichhölzer. Der Betroffene kam zufällig dazu, als schon ein Paar daneben liegende Strümpfe Feuer gefangen hatten, und konnte so größeren Schaden verhüten.

— **Zittau,** 11. Juli. In dem hiesigen Forst ist heute früh 10 Uhr ein großer Waldbrand ausgebrochen, gerade zwischen den beiden vom Sommerfrischlern überfallenen Ortschaften Oybin und Uckerdorf. Es wird Brandstiftung vermutet. Mittags 1 Uhr stand der ganze Berggründen in Flammen. Von der Zittauer Garnison war Militär zur Hilfeleistung ausgerückt. Im ganzen sind 2 Hektar 20jähriger Waldbestand von dem Feuer ergriffen.

— **Altenburg,** 11. Juli. Wegen begangener Wechselfälschungen, Betrugs und anderer Vergehen verhaftete die hiesige Polizei den zurzeit hier aufhältlichen Kaufmann Rosenkranz aus Bürgel in Thüringen. Der Verhaftete wurde von Leipzig, Greiz, Raumburg und auch von Altenburg aus steckbrieflich verfolgt.

— **Greiz,** 11. Juli. Das Fürstl. Geh. Kabinett gibt in der neuesten Nummer des Amtsblattes bekannt, daß der Fürstregent sich veranlaßt gefunden hat, dem vom verstorbenen Fürsten Heinrich XII. unter dem Namen eines Marquis von Montgat, Freiherrn Benz von Benzenhofen erlangten Dekret vom 2. Juli 1900 zum Kammerherrn ernannten hiesigen Staatsangehörigen die Kammerherrnenwürde zu entziehen. — Wie längst bekannt geworden, ist der „Herr Marquis“ ein Schwindler, der von Ravensburg wegen Urkundenfälschung und Verleumdung steckbrieflich verfolgt wird.

Schöffengerichtssitzung

am 12. Juli.

Die in Schönhaide geborene, hier wohnhafte Dienstmädchen F. Friederike Wagner ist beschuldigt, sich dadurch gegen das Kinderzuschlaggesetz vergangen zu haben, als sie 2 Kinder unter 12 Jahren länger beschäftigt hat, wie es das Gesetz gestattet. Die Angeklagte, welche erklärt, daß sie sich nicht bewußt gewesen sei, durch die Längerbeschäftigung der Kinder eine strafbare Handlung zu begehen, wurde zu 8 Mk. Geldstrafe event. 3 Tagen Haft verurteilt.

Der 1890 zu Hermsdorf geborene und dort wohnhafte Zimmermannslehrling E. Otto Wende soll sich der Körperverletzung dadurch schuldig gemacht haben, daß er am Morgen des 19. Mai d. J. auf der Lindenstraße dem Kaufmannslehrling Rudolf nach einer vorausgehenden Schlägerei mit dem Rasenreife eine blutende Kopfwunde beibrachte. Wende sucht die Sache so darzustellen, als habe er nur notgedrungen die tödlichen Hiebe auf R. ausgeführt. Das Gericht glaubt ihm, sodaß er mit einer Geldstrafe von nur 10 Mark oder 3 Tagen Haft davonkommt.

In einer weiteren Strafsache wurde wegen Nichternehmens des Angeklagten die Hauptverhandlung auf den 2. August d. J. verlagert und die Vorführung desselben beschloßen.

Kirchliches.

Die Leipziger Mission in Not. Sie versendet in diesen Tagen an ihre Freunde einen Aufruf, in dem sie mittelt, daß ihre letzte Rechnung einen Fehlbetrag von mehr als 127000 Mk. aufweist. Wie ist das erklärlich? Zuerst durch eine Rinder-einnahme von 25000 Mk. Dann ist das Wert gewachsen. Ferner wurde der Kreis der Missionen arbeiter im letzten Jahre durch Krankheit heimgeführt, so daß die Zahl der überseeischen Reisen eine ganz ungewöhnlich hohe gewesen ist. Dann waren 2 Stationen nötig. Die Reorganisation von 2 Stationen in Ostafrika kostete manches Taufgeld und die Verlegung des Rechnungsjahres von selten des sächsischen Hauptvereins teure Bankzinsen. Daher der Fehlbetrag. Der Aufruf richtet deshalb einen warmen Appell an alle Missionsfreunde, die Gaben für die Leipziger Mission zu steigern. Und das umso mehr, als viele bringende Bitten vorliegen. In Mamba (Ostafrika) wartet auf ihn, die zwei letztgegründeten Stationen in Afrika harren des Ausbaues. Madras (Indien) braucht dringend einen Kirchenneubau. Zur Entlastung der überfüllten Mädchenkassen muß in Sengelapat (Indien) eine neue angelegt werden. Es ist zu hoffen, daß dieser bringende Hülfserwerb nicht ungehört verhallt.

Der Verein für kirchliche Kunst in Sachsen hat im letzten Jahre wieder eine reiche Tätigkeit entfaltet. Er gewährt 32 Entwürfe, 39 Gutachten, in 29 Fällen Vorschläge, Berat. usw. Beigegeben ist dem Bericht der Entwurf zu einem Vorkaule und Pfarrhaus im Gesamtpreise von 33—34000 Mk. Der 13—14000 Mk. folgende Vorkaule hat 250 Sitzplätze. Der Bericht schreibt dazu: „Unseres Erachtens wird durch solche Anlagen ein Weg ge-